

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum. Im
Nachdruckentwurf 30 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbetenSchriftleitung und Geschäfts-
stelle: Poststraße Nr. 74

Jahrespreis 414.

Schleich- und Wucherhandel im Kriege.

Von H. Hagebucher.

Es geht oft kein Tag vorbei, an dem wir nicht Warnungen vor verbotenem Handel mit Lebensmitteln und Schatzartikeln oder von Fällen der Entdeckung solcher unzulässiger Praktiken lesen. Der Krieg hat immer solche Erscheinungen gebracht.

Als eines der sichersten Mittel, gewinnbringende Importen oder Lebensmittelnormen irgendwelcher Art in den Handel zu halten, galt in früheren Jahrhunderten das Ausfuhrverbot. Die Verhinderung der Ausfuhr von solchen in jeder Form, von dem Verbot, Wolle oder Wolle auszuführen bis zu dem (in England bis zum 19. Jahrhundert bestehenden) Verbot der Maschinen-Exporte, aber auch solche Verbote sind stets umgangen worden, wofür vielleicht das bezeichnendste Beispiel die bekannte Erzählung darüber ist, wie die Seidenzüchter nach Europa kamen. Die Ausfuhr von Seidenraupen aus China war bei Todesstrafe verboten; da nahmen zwei tüchtige Männer eine Anzahl Gruppen dieser Raupe, taten sie in die Hohlungen ihrer Wanderstäbe aus Bambus, tamen damit heimlich über die Grenze und begründeten mit den so eingeschmuggelten Raupen die italienische Seidenzucht.

Die moderne Zeit kannte eigentlich keine Ausfuhrverbote mehr. Dann aber kam der Weltkrieg und der engste Ausfuhrplan, der uns zwingt, hauszuhalten mit dem was wir haben und den bis jetzt ja nur teilweise geglätteten Versuch einer gleichmäßigen Verteilung dieser Waren zu machen. Ausfuhrverbote waren die natürliche Folge und mit diesen — der alte Schleichhandel. Mit diesen, die sich etwa in Bambusstäben unterbringen lassen, gibt man sich heute allerdings nicht mehr ab, also auch die Methoden, deren sich diese Abwege des Handels bedienen, grober, sozusagen moderner geworden. Gewöhnlich einmal wird ja eine Gerichtsverhandlung schlichter auf dieses Treiben, das natürlich nach Art der Waren, um die es sich handelt, verschieden ist. Am häufigsten vielleicht ist der Schleichhandel mit Mehl, das unser Brotbackmittel ist, verhältnismäßig die häufigsten Waren. Trotzdem gibt es natürlich auch ungenutzte Haushalter, die es verstehen, Mehlmengen der Konsumtion zu entnehmen und als „ausländisches“ Mehl an Bäder zum Beispiel zu verkaufen. Kann es diesen nicht der Markt und Mehl durch Führer zugewandt werden, dann wird es wohl als — Gipsmehl mit der Bahn verschafft. Zum Schleichhandel mit den übrigen staatlich kontrollierten Waren, Fleisch, Eiern, Ölen, Seife, Stoffen im kleinen und großen haben sich ganze große Organisationen herausgebildet, an denen allerdings der Handelsstand des Friedens — zu seiner Ehre sei es gesagt — nur in äußerst seltenen Fällen beteiligt ist. Stellunglose Leute, brotlose Existenzen aller Art, Schwindler von Beruf, ein ziemlich hoher Prozentsatz von Frauen, wie die jetzt so bekannte Frau Kupfer in Berlin, das sind so etwa die Leute, aus denen sich der größte Teil dieser Sorte von „Händlern“ rekrutiert. Die Art, wie sie arbeiten, aber auch sich im Grunde genommen auf eine große Formel bringen: mit Ueberredung und ziemlich hohen Preisen wird dem Erzeuger die Ware, die er eigentlich abliefern sollte, vielleicht auch ein Teil von dem, was zur Deckung des eigenen Bedarfs bestimmt ist, abgeliefert. Dann kommt der schwierigste Teil, die Ueberführung in die Verbrauchs-gebiete. In Reiseförden, per Frachttgut unter falscher Deklaration als „Maschinen Teile“, „Holzwaren“ oder irgend etwas ähnliches, nach alter Schmugglermethode am Körper verheftet, so werden die erstandenen Waren nach den großen Häfen und Industriebezirken geschafft. Nicht selten ist es Zusammenwirken mehrerer Personen notwendig. So ist eine bekannte, wo z. B. vom Auslande eingeschmuggelte Ware in kleinen Rähnen aus Land gebracht, an verschiedenen Stellen dergleichen und dort von Nummer 2 der Schmuggler auf dem Abfahrtsbahnhof zu entgehen, wird von dem Schmuggler dann völlig ohne Gepäck betreten. Er läßt sich die Schmuggelware von Nummer 3 an einer Stelle des Bahnhofes, vielleicht von der anderen Seite ins Abteil befördern. Auf ähnlichen Umwegen vollzieht sich am Ankunftsbahnhof das Heraus schmuggeln der Ware.

Um den Abzug besorgt zu sein, liegt kein Grund vor, den trotz aller sittlichen Entrüstung über Gesetzesumgehungen finden sich immer noch genügend Leute, die das Risiko oder Butter mit 20 bis 30 Mark, Wurst mit 15 bis 20 Mark, Fleisch mit 8 bis 10 Mark, das Ei mit 70 Pfg. und mehr und das Stück Seife mit 5 bis 8 Mark bezahlen! Und manche Postpaketendring könnte vielleicht eigentümliche Dinge über den Unterschied zwischen dem angeblichen und tatsächlichen Inhalt erzählen.

Deutschland und Amerika.

Die Lage.

Die deutsche Regierung hat in den letzten Tagen mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß an dem unwillkürlich beschlossenen, uneingeschränkten U-Boot-Krieg, der zum Bruch mit Amerika führte, nicht gerüttelt werden kann. Nach dieser Erklärung, gibt es, wegen dieser Frage, keine Verhandlung mehr mit den Vereinigten Staaten weder direkt noch indirekt. Zugeständnisse auf dem Gebiete des amerikanischen Personenverkehrs sind in der überreichten Note enthalten bezw. angeboten worden. Sie sind nicht beachtet worden. Der uneingeschränkte Krieg richtet sich gegen den gesamten Seeverkehr in den erklärten Sperrgebieten, er ist in vollem Gange und wird unter allen Umständen durchgeführt. Was darüber zu sagen war, ist gesagt worden, ein weiteres gibt es nicht mehr. Was

Die Situation in Amerika

betrifft, erzählt man, daß die Pazifisten, unterstützt von Sozialisten und anderer energisch bemüht sind, Amerika vor einem kriegerischen Konflikt zu bewahren. Die allgemeine Erwartung geht jedoch dahin, daß die Regierung der Vereinigten Staaten Maßnahmen treffen werde, die die Ausfuhr zu erleichtern, selbst auf Kosten eines Krieges mit Deutschland.

Friedensbedingungen in Neugott.

Bern, 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Matin“ meldet aus Neugott: Hier haben Friedensbedingungen stattgefunden. Zwei deutsche Krieger wurden gefangen. Am 12. Februar wurden in Washington verschiedene Friedensbedingungen von Deutsch-Amerikanern abgehalten. Der sozialdemokratische Bürgermeister von Minneapolis tadelt Wilson wegen des Abbruchs der Beziehungen und fordert die Arbeiter auf, sich im Kriegsfall zu weigern, die Waffen zu ergreifen.

Kaufahrtschiffe im Schutze von Kriegsschiffen.

Washington, 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Der amtierende Präsident des Senats Salisbury hat eine Vorlage eingebracht, auf Grund welcher, falls sie in Kraft tritt, die Häfen der Vereinigten Staaten den Kriegsschiffen der Alliierten geöffnet werden würden, die Kaufahrtschiffe zum Schutze gegen Angriffe deutscher U-Boote begleiten, und solche Kriegsschiffe die Möglichkeit erhalten würden, die Gewässer der Vereinigten Staaten nach deutschen Streifschiffen zu durchsuchen. Man glaubt, daß die Vorlage der Regierung annehmbar erscheinen mag, als eine Maßnahme, die die deutsche U-Bootkriegsführung einschränken könnte. Salisbury erklärte diese Maßnahme könne sich auch in der jetzigen Krise als wirksam zeigen, ohne daß die Vereinigten Staaten gegenwärtig den Krieg zu erklären brauchen.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Febr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Nordufer der Ancre führte der Feind nach sehr heftiger Artillerievorbereitung und unter Einsatz starker Infanteriekräfte seine Angriffe fort. Vormittags griff er zweimal südlich von Serre an. Beide Angriffe wurden im Nahkampf abgewiesen, vor der Front sich festsetzende Teile durch Vorstoß mit der blanken Waffe vertreibend.

Erkannte Bereitstellungen weiterer Verstärkungen nördlich und am Nachmittag auch südlich der Ancre wurden von unserer Artillerie unter wirkungsvollem Vernichtungseinsatz genommen.

Bis zur Sonne war auch in anderen Abschnitten und während der Nacht der Feuerkampf stark.

Heeresgruppe Kronprinz.

Eigene Erkundungsvorstöße im Bogen von St. Mihiel und am Westhange der Vogesen waren erfolgreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Westcaronesi-Abschnitt errangen unsere Truppen gestern neue Erfolge. Mehrere Stellungen der Russen wurden gestürmt und gegen heftige Gegenstöße gehalten. Die Gefangenenzahl hat sich auf 23 Offiziere und über 1200 Mann, die Beute auf drei Geschütze, 12 Maschinengewehre und sechs Minenwerfer erhöht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden. Längs Sereth und Donau Artilleriefeuer und Schanzmangel.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Bogen blieben Angriffe der Italiener zur Wiedernahme der Höhe östlich von Paralovo trotz lebhafter Feuerwirkung ohne jeden Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 14. Febr. Abends. (W. I. B. Amtlich.) Von keiner Front sind größere Kampfhandlungen gemeldet.

Der Tauchbootkrieg.

Uneingeschränkt. Keine Abweichung.

Berlin, 14. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Aus dem Auslande kommen neuerdings Nachrichten, denen zufolge man dort glaubt, die Seesperrung gegen England mit U-Booten und Minen wäre mit Rücksicht auf Amerika oder aus irgend welchen anderen Gründen abgeschwächt worden oder sollte abgeschwächt werden. Die Rücksicht auf die Neutralität gibt daher Veranlassung, nochmals mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß der uneingeschränkte Krieg gegen den gesamten Seeverkehr in den erklärten Sperrgebieten jetzt in vollem Gange ist und unter keinen Umständen eingeschränkt wird.

Angriff auf die Gascogner Küste.

Paris, 14. Febr. (W. I. B.) Das Marineministerium gab gestern bekannt: Am 12. Februar um 5 Uhr nachmittags tauchte in der Nähe der Adourmündung ein feindliches Unterseeboot auf und gab sechs Kanonenschüsse auf die Küste ab. Die Küstengeschütze eröffneten sofort das Feuer auf das feindliche Fahrzeug, das von unseren Artillerien mit dem ersten Schuß getroffen, schnell tauchte. Fünf Personen wurden verwundet, eine davon schwer. Der Sachschaden ist unbedeutend.

Versenkt.

Berlin, 14. Febr. (W. I. B.) Von den am 12. Februar als versenkt gemeldeten sieben Dampfern und drei Segelschiffen mit einem Gesamttonnage von 22 000 Bruttoregistertonnen hatten fünf Schiffe von 13 100 Tonnen Getreide, zwei von 1700 Tonnen Porzellan, eines von 1700 Tonnen Grubenholz und zwei von 5500 Tonnen Kohlen geladen.

Außerdem wurde auf derselben Unternehmung noch ein Dampfer von 3000 Tonnen mit 4000 Tonnen Kohlen für Italien versenkt.

London, 14. Febr. (W. I. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Der britische Dampfer „J. D. Lambert“ und die britischen Fischdampfer „Barnston“ (144 Tonnen) und „Tale“ (198 Tonnen) wurden versenkt.

Deutsche Tauchboot-Minenleger.

Die Berichte über die Erfolge im Seehandelskriege liegen schon seit längerer Zeit erkennen, daß neben der Torpedierung, oder was dem gleichsteht: der Vernichtung durch Geschützfeuer der Tauchboote, durch Sprengpatronen, Öffnen der Ventile der erbeuteten Schiffe usw., auch die sozusagen indirekte Wirkung der Tauchboote durch das Aussetzen von Minen in diesem Seekrieg eine große Rolle spielt. Die Tatsache ist also nichts neues; neuerdings liegt aber auch Material über die technischen Einzelheiten vor. Man denke sich den aus Abbildungen bekannten Typ der zigarrenförmigen Tauchboote, den abgerundeten Kopf nach vorne, die schlank auslaufende Spitze nach hinten. Der Querschnitt zeigt drei Hauptabteilungen: hinten den Maschinenraum, in der Mitte Wohnräume und Zentrals, vorn die Minenkammern. Dieser dritte Abschnitt interessiert uns hier. Von oben nach unten quer durch den Schiffskörper laufend, nicht senkrecht, sondern etwa schräg vornüber geneigt ist eine größere Zahl von röhrenartigen Schächten, den sogenannten Minenrohren, eingebaut. Das sind die Behälter und zugleich die Ausstoßröhre für die Minen. Je zwei Minen sind übereinander in den Röhren untergebracht; eine Klappe schließt das Rohr unten ab. Nach Lösung eines Sperrhebels (vom Turm aus), gleitet die auf einem Gestell (dem „Stuhl“) aufliegende Mine samt Stuhl zum Rohr hinaus und sinkt durch ihre Schwerkraft. Sie sinkt bis auf den Meeresgrund. Durch die Berührung mit dem Boden wird eine Sperrung gelöst; der Stuhl verankert sich und bleibt auf dem Grunde stehen, die Mine wird nach gewisser Zeit vom Stuhl frei, steigt empor (ein Anker aus abwickelnd) und stellt sich selbsttätig auf eine bestimmte Tiefe unter dem Wasserspiegel ein. In dieser Lage wird sie durch das verankerte Tau festgehalten. So fällt das Tauchboot, selber ungesenken, einen beliebigen Raum des Sperrgebietes mit unsichtbaren Minen an.

Der deutsche Kaiser über Krieg u. Frieden.

Berlin, 14. Febr. (W. I. B.) Die Berliner Zeitungen aus Wien gemeldet wird, daß Kaiser Wilhelm am Dienstag mittag den Dichter der „Könige“, Hans Müller, zu sich in die Hofburg bitten, wobei er ihm seinen Dank für die schöne Dichtung aussprach, die er im Kriege den Deutschen geschenkt.

Als Müller den Brief des Kaisers an den Reichskanzler erwähnte, durch den dieser das Friedensangebot der Mittelmächte begründete, sagte der Kaiser: „Der Brief mußte geschrieben werden, der Schritt mußte getan werden. Jetzt weiß doch die ganze Welt, wer diejenigen sind, welche der Menschheit weitere Qualen auferlegen.“

Weiter sagte der Kaiser im Laufe des Gesprächs: „Vergiß man schon, daß die Entente die Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand schützt. Wie kurz ist das Gedächtnis der Welt! Als ich heute den Obersthofmeister meines verewigten Freundes Baron Rummerskirch sah, seit jenen tonipstrischen Frühlingstagen zum ersten Mal, kam es mir wieder ganz stark zum Bewußtsein: Ueber unseren Feinden liegt doch von Anfang an der Schatten des Verbrechens! Auf unserer Seite ist das Recht und die Sittlichkeit, und ihnen zum Triumph zu verhelfen, muß jede blanke Waffe uns willkommen sein.“

Zum Schluß führte der Kaiser aus: „Sehen Sie doch die europäischen Neutralen. Lesen Sie die schwedische Antwort, dieses wie für die Ewigkeit geschriebene Dokument! Nun wissen wohl die Neutralen schon insgesamt, wie sie unsere Kraft, aber auch, wie sie unseren Willen zum Frieden einzuschätzen haben! Zum ersten Male steht in gewissem Sinne der erklärte Wille der kleinen Staaten gegen die angelsächsische Welt. Napoleons Kontinentalperre wird aus einem Phantom zur Wirklichkeit, zu einer, die England härter trifft, als alles Bisherige.“

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 13. Febr. Präsident Graf Schwerin-Löwitz teilt mit, daß für den Vizepräsidenten Dr. Vorsch, der in den nächsten Wochen verhindert ist, ein Ersatzpräsident gewählt werden soll. Er schlägt den Abg. Freiherrn von Jeddig vor. Die Wahl wird morgen erfolgen. Auf der Tagesordnung steht die zweite und dritte Beratung des Antrags Dr. Koenig (Ztr.) auf

Steuerfreiheit der Kriegsunterstützungszulagen.

Der Ausschuss hat beschlossen, daß die Kriegsbeihilfen der Staats- und Gemeindebeamten und -arbeiter von der Staats- und Gemeindesteuer freibleiben sollen. Eine Ausdehnung des Antrags auf die Steuerzulagen in privaten Betrieben hat der Ausschuss abgelehnt. Die Abg. Sieberts (Ztr.) und Schmilian (Sp.) treten für die Ausdehnung der Steuerfreiheit für Angestellte privater Betriebe ein.

Für die gleiche Angelegenheit tritt Abg. Hue (Soz.) ein während Finanzminister Dr. Penke nur dem Ausdehnungsantrag aus gesetzmäßigen Gründen beitreten kann.

Nach einigen weiteren Bemerkungen werden alle vorliegenden Anträge an den Haushaltsausschuss zurückgewiesen.

Es folgt die zweite und dritte Beratung des 200 Millionenkredits an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Kriegswohlfahrtsausgaben.

Der Ausschuss beantragt die Annahme und darüber hinaus Gewährung der Kinderbeihilfen für eingezogene Offiziere und obere Militärbeamte auch in der Heimat und Erhöhung der Familien-Unterstützung für eingezogene Staatsarbeiter. Abg. Lippmann (Sp.) lobt die weitgehende Kriegsfürsorge der Gemeinden.

Nächste Sitzung morgen.

Ein Wort an die Landwirte.

Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Erhebung der Lebensmittelbestände.

Berlin, 14. Febr. (W. B.) Der Reichskanzler hat an alle Bundesregierungen nachstehendes Schreiben gerichtet:

Aus Anlaß der am 15. Februar stattfindenden Erhebung der Bestände von gedroschenem und ungedroschenem Getreide und der für den 1. März angeordneten Aufnahme der Viehbestände und der Kartoffelvorräte gestatte ich mir, auf die große Bedeutung hinzuweisen, die eine Aufklärung aller landwirtschaftlichen Kreise über die Tragweite dieser Maßnahmen besitzt. Diese Bestandsaufnahmen stellen erneute Anforderungen an die Zeit und Arbeitskraft der Landwirte und den zum größten Teil mit Amtsgeschäften wie mit eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten überlasteten ländlichen Ortsbehörden. Außerste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aller Beteiligten bei ihrer Durchführung ist aber vaterländische Pflicht. Es gilt die Versorgung unseres Heeres und der zum großen Teil mit Arbeiten für die Rüstung des Heeres beschäftigten städtischen Bevölkerung zu sichern. Ihre Arbeitskraft muß durch richtige Einteilung und geregelte Zuführung der notwendigen Lebensmittel weiter erhalten werden, damit unsere tapferen Truppen mit allem versehen werden, was zum Siege nötig ist. Vorbedingung für das Gelingen des Werkes der Sicherung unserer Volksernährung ist eine möglichst genaue und zutreffende Uebersicht über alle jetzt vorhandenen Vorräte. Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben müssen an der Ablieferung des Notwendigen mitwirken. Auf jeden einzelnen Betrieb, mag er noch so klein sein, kommt es an. Die deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen werden auch in diesem Falle ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. Sie werden sorgen, daß ihre Bestände so genau als möglich aufgenommen werden, daß sodann die obliegenden Ablieferungen voll und rechtzeitig geschehen, und daß auch die Bestellung zur neuen Ernte trotz aller Schwierigkeiten so gut und sorgsam wie irgend möglich erfolgt. Kein Soldat, kein Rüstungsarbeiter, keine Kriegerfamilie darf Mangel leiden durch das Verschmähen des Landmannes. Er hat die hohe und heilige Pflicht, dem deutschen Volke sein tägliches Brot zu liefern und es dadurch unüberwindlich zu machen gegenüber dem Hungerungsplan unserer Feinde, der sich jetzt an ihnen selber rächt.

Ein schweres Grubenunglück

Chmen bei Fallersleben, 14. Febr. Ein schweres Grubenunglück hat sich hier gestern nachmittag auf der Gewerkschaft: Einigkeit zugetragen. In einem Kalischacht hatten sich Sprengstoffe entzündet, die ohne Explosion langsam abbrannten. Durch die sich dabei entwickelnden Gasschwä-

den sind 31 Mann ums Leben gekommen. Einige weitere Leute waren zunächst bewußtlos, erholten sich aber bald wieder und befinden sich außer Lebensgefahr. Zur Zeit des Unglücks waren 130 Mann im Schacht. Die Anlagen des Kalivertes sind sämtlich in Ordnung geblieben und der Betrieb kann voll aufrechterhalten werden.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 15. Febr. 1917.

* Seiner letzten Ruhestätte übergeben wurde gestern nachmittag Justizrat Dr. Oskar Zimmermann. Die ihn begleitete haben, im langen Zuge, waren Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden, Offiziere und Sanitätsbeamte der Reserve und der Landwehr, Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, Berufskollegen und Angehörige aller Stände der Bevölkerung Homburgs und der Nachbargemeinden. Als der Sarg in den Friedhof getragen wurde, ertönten die Klänge des Choral „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ und wie er allmählich sich den Blicken der Trauernden entzog, und die Mutter Erde wieder empfing, was sie einst dem Leben geliehen hatte, war es wieder die große Trösterin, die Musik, die die glaubensvollen Worte des Liedes „Jesus meine Zuversicht“ verherrlichte. Auf dem großen, weißen Teppich, den der Winter über die Gräber ausgebreitet hat, leuchteten tausend kleine Lichter, welche die scheidende Sonne entzündet hatte, als Stefan Holzhausen sprach: „Ich bin die Auferstehung und das Leben“. Er schloß mit der Verkündigung des Evangeliums Johannes, Vers 5 und Petri Vers 3-9. Gebet und Segen folgten und eine Hand voll Erde nach der anderen rollen hinab auf das einsame Haus des Schlafers.

Der erste, der am offenen Grabe ehrende Gedächtnisworte unter Blumenpenden sprach, war Herr Geh. Justizrat Dr. Bernh. Genger, Frankfurt a. M. Als Vorsitzender der Anwaltskammer und Beauftragter des Frankfurter Anwaltsvereins und Kollegen, entrollte er ein Bild des Verdienstes des Verstorbenen, der aus dem weit entfernten Norden, im Vertrauen auf seine Kraft und Tüchtigkeit nach Homburg gekommen war. — Was er dem ersten Vertreter des Rechts, der es durch Energie, Fleiß und Gewandtheit, so weit gebracht hatte, nachtrief, bestätigte nicht nur das berufliche Ansehen Dr. Zimmermanns, sondern auch seine trefflichen Charaktereigenschaften, die ihn, und nicht nur im Kreise seiner Kollegen, so beliebt werden ließen.

Für die Homburger Anwälte sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Wiewenthal. Er erinnert zuerst daran, wie der Heimgegangene sich noch vor kurzem betätigte und nichts lieh ahnen, daß er schon im Schatten des Todes stand. Allen Kollegen, mit denen er zusammen arbeitete und allen die ihn kannten, wird er unvergänglich sein. Ein wahrhaft aufrichtiger Mann mit vornehm, ausdrucksvollem Wesen, ein vorwiegend ausgeprägter Charakter, zuverlässig und von hohem Pflichtgefühl erfüllt, besaß er einen unerschöpflichen Schatz wahrhaft edler Tugenden. Er war selbstbewußt und dennoch bescheiden, fest und bestimmt, ohne rechthaberisch zu werden, unerschütterlich in seiner Ueberzeugungstreue, nur den geraden und gerechten Weg gehend. Er war selbstlos, äußerlicher Anerkennung abhold, ehrgeizig, nicht für seine Person, sondern für die Sache, die er verfolgte. Reiche Rechtskenntnis, reiche Rechts- und Lebenserfahrungen und praktischer Takt. — Sein unermüdliches Wirken in seinem Beruf und Schaffen in seinen vielen öffentlichen Ämtern, haben seine, wenn auch starke, physischen Kräfte allzufrüh aufgebraucht. Um so qualvoller, schlichter Dr. Wiewenthal ist unser Schmerz. Zu kurz sein Erdenwallen. Dauernd wird er uns Trauernden ein Muster ein Vorbild bleiben, eingegeben des Wortes: „Das Denkmals des Gerechten wird zum Segen“. Er war uns ein Vorbild, er wird es bleiben.

Für die Beamten des königlichen Amtsgerichts legte Herr Amtsgerichtsrat Rasse einen Kranz nieder mit den Worten: Dem gewissenhaften Diener des Rechts.

Herr Dr. Rüdiger sprach zu seiner Kranzspende: Dieser Lorbeerkranz auf dem Grabe unseres zweiten Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird bald welken und vergehen, aber bleiben wird die so liebe Persönlichkeit und was uns zuletzt bleibt, die Freude und der Stolz, sagen zu können, er ist einer der unsrigen gewesen. Ein Vorbild des Fleißes und der Treue. Der Name Oskar Zimmermann wird mit goldenen Buchstaben eingeschrieben stehen in der Geschichte der Stadt, für deren Blüten und Gedeihen er gewirkt hat bis in seine letzten Tage. Mögen der Stadt Homburg stets Männer wie er beiseit sein. Ruhe in Frieden, guter Freund.

Für den abwesenden Herrn Landrat v. Brünning legte Herr Bürgermeister Füller, Oberursel, einen Kranz nieder. Was er uns gewesen, so etwa sagte er, was er im Kreis- und Kommunalrat gearbeitet wird untergeordnet sein. Jetzt, wie Marmorstein, wird sein Andenken im Kreise erhalten bleiben. Ewiger Dank wird ihm folgen von allen, die ihm angehören.

Geheimrat Dr. Ziehe spendete, namens der kameradschaftlichen Vereinigung der Offiziere und Sanitätsbeamten der Reserve und Landwehr der Stadt Bad Homburg v. d. H. einen Kranz. Dem treuen Kameraden in Verehrung gemeldet. Ein leuchtendes Vorbild echter, kameradschaftlicher Gesinnung.

Herr Fritz Ubrich entließ seinen Kranz, den der „Homburger Kriegerverein“ gestiftet hatte, mit den Worten: Er hat Treue gehalten. Möge er in Frieden ruhen. Ein Mitglied des „Homburger Klubs“ wünschte, unter Niederlegung eines Kranzes, daß dem Vordemten die Erde leicht sein möge.

Namens der „Spartasse für das Amt Homburg“, deren Verwaltungsrat der Enschlafene seit dem Jahre 1912 angehörte, gedachte Herr Gustav A. rabin bei der Niederlegung seines letzten, sichtbaren Liebeszeichens, der Förderung des Bestrebens der Kasse durch den, nun in Gott ruhenden Vorsitzenden. Unauslöschliche Dankbarkeit werden ihm erhalten bleiben über das Grab hinaus.

Wer so geehrt die Grenzen der Lebendigen überschreitet, der schied mit dem Bewußtsein, daß sein Name in Herzen von Menschen so eingeschrieben steht, daß man nach einer Spanne Zeit noch weiß: „Er war gewesen.“

* Besitz- und Kriegsteuer-Erklärungen. Am 15. Februar ds. Js. läuft die Frist zur Abgabe der obigen Erklärungen ab. Die Steuerpflichtigen, welche das 1. Z. durch die Steuerbehörde übersandte Formular noch nicht ausgefüllt und abgegeben haben, werden behufs Vermeidung von Nachteilen hieran erinnert.

* Schöffengerichtssitzung vom 14. Februar. Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrat Rasse, Herr Rechtsanwalt Winter als Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Ref. Schmidt als Gerichtsschreiber und als Schöffen die Herren Karl Gehner, Fabrikant von Oberstedten und Kaufmann W. Grieh von hier. Es standen folgende Fälle zur Verhandlung:

Eine Beleidigungsklage zwischen einem Werkführer und einem Arbeiter zu Oberursel endigt mit Vergleich. Desgl. eine Beleidigungsklage zwischen einem hiesigen Kohlenhändler und einem Dienstmädchen.

In einer Sache gegen ein auswärtiges Konjunktionsfind die Akten nicht eingetroffen und wird der beantragte Vertagung bis Kriegsende statgegeben, weil der Hauptangeklagte im Felde steht.

Ein hiesiges Ehepaar steht unter Anklage, die aus einer Fälschung. Erziehungsanstalt entwundene Tochter beherbergt zu haben. Nach längerer Verhandlung erfolgt Freisprechung mangels hinlänglichen Beweises.

Gegen eine Strafverfügung von 20 Mark erhebt ein hiesiger Händler Einspruch. Sie hatte vor 9 Uhr vorm. von Bauersleuten gekauft. Urteil 10 Mark Geldstrafe. Ansehung der Geringfügigkeit des Gegenstandes.

* Bedürftigen im Ruhestand lebenden Staatsbeamten und den bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten können einmalige Unterstüßungen bis zu 100 Mk. gewährt werden, wenn das Gesamteinkommen 1. des im Ruhestand lebenden Beamten weniger als 2500 Mk., 2. der Witwen — und zwar ohne etwaiges Wittengeld — weniger als 1200 Mk. beträgt.

Besondere Berücksichtigung finden diejenigen Personen, die noch für Kinder zu sorgen haben.

Bedürftigen ist zu empfehlen, sich schriftlich unter Vorlegung ihrer Einkommensverhältnisse an die zur Beurteilung zuständige Behörde zu wenden. Dies ist in der Regel die letzte vorgeschriebene Behörde des ausgeschiedenen oder verstorbenen Beamten. Im Falle der dauernden Verlegung des Wohnsitzes der Antragsteller außerhalb des Bezirks dieser Behörde empfiehlt es sich, das Gesuch an die für den neuen Wohnsitz zuständige Regierung zu senden.

* Rechtzeitige Unternehmung der Sommerfaat. Von den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen war die Keimfähigkeit der Winterfaaten eine gute. Hier und da lagen Krankheiten vor, die aber durch Beizen des Saatgutes beseitigt wurden. Schwieriger liegt die Sache bei Sommerfaatgut. Nach den bis jetzt hierüber vorliegenden Unterforschungen muß es mindestens als zweifelhaft bezeichnet werden, ob das Saatgut durchgehend eine gleiche Keimfähigkeit aufweist wie das Winterfaat. Es liegt daher im dringenden Interesse aller Landwirte, die Proben ihres Saatgutes rechtzeitig auf Keimfähigkeit zu untersuchen lassen und entsprechende Maßnahmen bezüglich der Aussaat und der Behandlung des Saatgutes rechtzeitig ergreifen.

Bei den Schwierigkeiten der Krieg auch den Samenprüfungsanstalten in der Mähtigung ihrer Arbeiten gebracht hat, muß man ganz allgemein wünschen, daß die Probenabgaben an die Samenkontrollstation so früh wie möglich erfolgen.

* Anbau von Stedzwiebeln. Stedzwiebeln werden diesem Jahre, so schreibt Gartenbau-Inspeltor Patsch, in der dortigen „Landw. Wochenschrift“, infolge des bleibens der Einfuhr stark gefragt werden und ohne Zweifel einen hohen Preis erzielen. Zum Steden benutzt man die kleinen Zwiebeln der vorjährigen Aussaat. Der Handel nur wenig zu haben sind und diese außerdem hoch im Preise stehen, sind Sonderwünsche bezüglich Sorte zurückzustellen. Was man von Zwiebelzüchtern temmen kann, sollte gesteckt werden, vorausgesetzt, daß Beschaffenheit der Ware Erfolg im Anbau verspricht. diesem Jahre läßt sich der Bedarf unter der Hand viel besser decken als von einer Samenhandlung. Das Steden der kleinen Zwiebeln wird in Reihenabständen von 20 Zentimetern vorgenommen. In den Reihen soll der Abstand 10 Zentimeter betragen. Es darf nicht zu tief (bis zu einem Drittel der Größe) und nicht zu früh (Jahre gesteckt werden, weil die Zwiebeln bei Nichteinigung dieser Umstände rasch in Samen schießen und der Größenausbildung zurückbleiben. Im Juni brachte ein Schock Stedzwiebeln mittlerer Größe 1 Mark. Auf 1 Quadratmeter Fläche können 50 Zwiebeln wachsen.

Aus Nah und Fern.

* Frankfurt a. M., 14. Febr. Für die Opfer der Katastrophe in der Stempelschen Fabrik wird in der Dorfkirche des Stadtteils Sachsenhausen ein Trauendienst abgehalten. — Aus den Kreisen des Beamtenvereins der Frankfurter Oberpostdirektionsbezirks für Kriegswohlfahrtszwecke bisher 76 000 Mk. gesammelt. Hiervon fanden 58 000 Mk. zum Ankauf warmer Winterkleidung für die Soldaten Verwendung; 15 000 wurden unter bedürftige Angehörige im Felde durch Postbeamten verteilt.

* Höchst a. M., 14. Febr. Aus Anlaß des Abbruchs der Eingemeindungsverträge der Ortschaften Eintrach und Unterleibach mit der Stadt Höchst stiftete Dr. Herbert von Meißner (Sindling) die Nationalstiftung 25 000 Mk. Hierfür erhalten Angehörigen der Krieger aus „Groß-Hochst“ die Nationalstiftung zu Berlin ein Brief.

* Schwanheim a. M., 14. Febr. Auf dem Gries Mainufer vergnügten sich Dienstag mittag mehrere Leute damit, daß sie auf einer schräg laufenden Röhre in kleinen Arbeitswagen auf und niederfuhren. Stürzte der 16jährige Arbeiter Papstdorf so von einem Wagen ab, daß er das Genick brach und tot war.

* Schlüßtern, 14. Febr. Der Uhrmacher Engel hat die Gepslogenhölzer, die ihm zur Ausbesserung

Im 15. Febr. obigen Es das 1. B. noch nicht so verme...

Werkführer Vergleich. nem hiesigen...

Konjunktur er beantragt weil...

die aus einer odter beher erfolgt...

taatsbeamten von Beamten 0 Mt. gezahlt im Ruhestand 2. der Wm weniger...

gen Personen...

ch unter De die zur...

Dies ist in h usgeschiedenen auernden B außerhalb des B Besuch an...

erfaant. R die Keimfä da legen...

Soatguts die Sache b er vorliegen iselhaft: bey eine gleiche...

u. Es liegt wirtte, das imfähigkeit pprehende B Behandlung...

Schwierigkeit halten in der h man ganz an die Sam...

eben werden pektor Pam l, infolge u und ohne J den benutzt...

usfaat. De se außerdem ge bezüglich diebelzüchtern ausgeführt, d u verspricht...

er Hand viel ung. Das S tänden von ihen soll de nicht zu tief...

ich zu frü a bei Nicht ehen und d...

Im Juni er Größe 1- enen 50 Zm...

laß des Abh schaften Sind der Stadlger (Sindlinge non erhalten...

en-Höchi die en-Kassau m rief. auf dem Gries ittag mehrere aufernden Kiederfahren...

Uhren nicht wieder zurückgeben und ist wegen die-
ser Betrugsart schon oft vorbestraft worden. Auch hier
hat er das Mandat mit gutem Erfolg ausgeführt und ist
dann unter Mitnahme der Uhren flüchtig gegangen. Nun
ist ihm die Staatsanwaltschaft Redbrieflich.
Mainz, 14. Febr. In der Kothheimer Weide stießen
Dienstag zwei Straßenbahnzüge mit großer Wucht
zusammen, so daß sie schwer beschädigt wurden. Zahlreiche
Fahrgäste erlitten durch die umherfliegenden Glasplitter
Verletzungen.

Vermischte Nachrichten.

Kriegs-„Havanna“. Wenn alles im Preise steigt,
dann das Kirschkraut, das zu Zigaretteinfügen verarbeitet
wird, natürlich nicht zurückbleiben, und so hat auch in
Sauerbrunnblättern eine recht ansehnliche „Preisbewe-
gung“ stattgefunden. Während früher der Zentner mit 3
Mark bezahlt wurde, ist der Preis für solche Blätter jezt
auf 10 Mark gestiegen.

Heringe und Sprotten aus der Elbe. Versuchsfänge,
die in der verfloßenen Woche von zwei Schleppdampfern
vor der Elbe ausgeführt wurden, haben einen überraschend
guten Erfolg gehabt. Es sind in einem kurzen Fischzug
mehrere tausend Pfund Heringe und Sprotten gefangen
worden, womit der Beweis erbracht worden ist, daß sich
größere Sprotten- und Heringschwärme in der deutschen
Bucht aufhalten. Der mit dem anhaltenden Frostwetter
verbundene Eisgang machte jedoch ein Auslaufen der
Fischkähle und damit eine Ausbeute der Fischschwärme
höher unmöglich. Das nun eingetretene Tauwetter wird
hierin Wandel schaffen, und es sind bereits alle Vorberei-
tungen getroffen.

Das Hamsterweibchen. Nicht weniger als 37 000
Eier wurden bei einer Händlerin in Roding in der Ober-
pfalz ausgelesen und beschlagnahmt. Wie sonst Eier sich
der amtlichen Kontrolle entziehen konnten, ist unerfind-
lich. Wahrscheinlich ist davon auch noch ein erheblicher
Teil verstorben.

Weshalb man ständig Hunger hat. Der zu Ende
des vorigen Jahres aus dem Beirat des Kriegsernährungs-
amtes ausgeschiedene Jenaer Hygieniker Professor Dr. Abel
ist vor kurzem von den Jenaer Gemeindebehörden erlucht
worden, seine Ansichten über die Fettnot in einem Vor-
trage darzustellen. Professor Abel ist diesem Ersuchen nach-
gekommen und hat im Gesundheitsauschuß folgendes aus-
geführt: „Die Frage der Fettbeschaffung ist eine der wich-
tigsten für die Volksernährung. Ein Genuß von 50 bis
100 Gramm täglich galt früher als das gewöhnliche. Viel-
leicht ist in den letzten Jahren diese Menge noch bedeutend
überschritten worden; namentlich die Kost des Städters
ist sich immer fettreicher, ja zu fettreich gestaltet. Jezt
werden uns nur noch 90 Gramm Fett als Butter oder
Kochsalz wöchentlich zugebilligt und diese Menge erhal-
ten wir tatsächlich noch nicht einmal. Man kann rechnen,
daß wir jezt in der gesamten Nahrung nicht mehr als 10
bis 20 Gramm täglich aufnehmen. Nun hat das Fett
nicht nur mehr als doppelt so hohen Heizwert für den Körper
als Eiweiß und Kohlenhydrate. Die Folge des Fettman-
gels ist also, daß wir bedeutend mehr als ehemals essen
müssen, um dem Körper die gleiche Kraftmenge zu liefern.
Das ist aber für die Verdauungsorgane des Städters, der
nicht sehr kräftige körperliche Arbeit zu leisten hat, eine
schwere und vielleicht nicht zuträgliche Belastung. Mancher
hat ständig Hunger, weil er gar nicht soviel essen kann,
wie er müßte; es fehlt ihm die sättigende Wirkung der
Fettnahrung. Endlich darf nicht vergessen werden, wie
wichtig, ja unentbehrlich, das Fett in der Küche für die
Bereitung vieler Speisen ist.“

Der Herr Gerichtsdienner. Ein Amtsgerichtsdienner,
der bei einem Ersatzbataillon als Feldwebellieutenant Re-
kuren abrichtet, kommt auf Urlaub nach Hause. In glän-
zender Uniform macht er u. a. auch seinem alten Oberamts-

richter und Gerichtsvorstand einen Besuch. Die Unterhal-
tung der beiden berührt schließlich frühere Verhältnisse
und der Herr Feldwebellieutenant bemerkt: „Daß ich später
wieder Dienstarbeiten verrichte, Pulte abstaube verträgi-
lich mit meinem Offiziersrang nicht.“ „Nein, nein, Herr
Leutnant“, begütigte der alte Herr, „das mache in Zu-
kunft ich.“

Die Pariserinnen gegen die Kochliste. Paris will
seine Bürgerinnen zur Sparsamkeit erziehen, aber die bis-
her erzielten Erfolge scheinen nach den Berichten franzö-
sischer Zeitungen recht trübsalig zu sein. Bekannte Wissen-
schaftler halten Vorträge über die Kunst des Kartoffel-
schälens, stellen den Pariserinnen vor Augen, daß es ein
Unterschied ist, ob sie einen Liter oder ein Pfund Rosen-
kohl kaufen, da sie bei diesem 60 Gr. Ware verdienen, füh-
ren ihnen, sogar in Illustrationen vor, daß jedes Streich-
holz, das pro Tag und pro Kopf gespart wird, genügen
würde, um eine Batterie mit vier 7,5 Kanonen, die Kanone
zu tausend Schuß zu verproviantieren und schildern ihnen
schließlich in den verführerischsten Tönen die Vorzüge der
„norwegischen Riste“, die nichts anderes als unsere gute,
deutsche Kochliste, unser „Heimchen am Herd“ ist. Aber
selbst der „neutrale“ Name zieht nicht. Die Pariserinnen
wollen nicht an die Kochliste heran. „Wie kommt es, daß
gerade unsere Frauen elementaren Wahrheiten so schwer
zugänglich sind“, ruft ein Redakteur ganz verzweifelt aus.
Wahrscheinlich weil man in unseren Schulen nicht das
lernt, was man dort lernen sollte. Der Gedanke, daß man
sechs Stunden am Kochen von Gerichten mit Hilfe eines
Hutartons oder alter Zeitungen sparen kann, will un-
seren Damen nicht in den Kopf. Wenn sie in der Schule
etwas mehr über Wärmeleiter gelernt hätten, würden sie
diese Tatsache nicht für einen zweifelhaften Witz halten.
Bei dem Bildungsgrade, den sie erreicht haben, ist es je-
denfalls leichter, ihnen beizubringen, daß die Frühjahrs-
mode von ihnen verlangt wird, die Schuhe auf den Köp-
fen und die Hüte an den Füßen zu tragen, als daß die „nor-
wegische Riste“ ein vorzüglicher Wärmeleiter ist.“ — Bei
der auch in Frankreich herrschenden Fettnot ist es nicht zu
verwundern, daß die Pariserinnen ihr „Fett weg“ haben.

Mitteilungen der Rohmaterial- stelle des Landwirtschafts- ministeriums.

Kalidüngung zur Erhöhung der Kartoffelerträge.

In der letzten Sitzung der Kunstbündler-Interessenten,
die im Dezember v. Js. im Landwirtschaftsministerium
stattgefunden hat, kam die Frage der Steigerung der Kar-
toffelerträge durch reichliche Kalidüngung zur Sprache.

Professor Dr. Tade, Bremen, äußerte sich hierzu, wie
folgt:

Allgemein ist bekannt, daß es sich nicht empfiehlt, die
Kartoffel mit stark chlorhaltigen Kalisalzsalzen zu düngen,
da der Ertrag sowohl nach Güte (Stärkegehalt) wie
Menge stark dadurch herabgedrückt werden kann. Diese
ungünstige Nebenwirkung ist um so stärker, je größere Men-
gen Kalisalze und je später sie verwendet werden. Bei
frühzeitigem Ausstreuen werden die Schäden geringer
oder völlig vermieden, weil die Nebenbestandteile (sog.
Nebensalze) durch die Niederschläge mehr oder weniger
gelöst und fortgeführt werden, womit, nebenbei bemerkt,
natürlich auch ein gewisser Verlust an Kali verbunden ist.
Solange man nur vorwiegend Rohsalze (in erster Linie
Kainit) zur Düngung der Kartoffel benutzte, versuchte man,
sofern man es nicht verzog, die Kalidüngung nicht unmit-
telbar, sondern in verärrtem Maße der Vorfrucht zuzu-
führen, die schädlichen Einwirkungen der Nebensalze durch
möglichst frühes Ausstreuen des Kalidüngers zu beseitigen.
Die Gefahr unerwünschter Nebenwirkungen der Düngung

mit Kalisalzen ist wesentlich geringer, seitdem die sogen.
konzentrierten Kalisalze, insbesondere das 40prozentige
Kalifalz, in größeren Mengen zur Verfügung stehen. Der
Gehalt desselben an Chlorverbindungen ist allerdings
ziemlich hoch (Kainit 44,6 Proz., Hartfals 99,1 Proz., 40-
prozentiges Düngesalz 86,5 Proz. Chloride), da jedoch für
die Zufuhr derselben Kalimengen in Form von 40-pro-
zentigem Kalifalz weniger als ein Drittel der Menge wie
in Form von Kainit erforderlich ist, ist tatsächlich die im
40prozentigen Kalifalz aufgebrauchte Chlormenge erheblich
geringer als bei Verwendung von Kainit. Unter allen
Umständen verdient mithin das 40prozentige Kalifalz,
wenn es unmittelbar zu Kartoffeln verwendet werden
soll, den Vorzug vor den rohen Salzen. Die vorliegenden
Erfahrungen sprechen aber dafür, daß es auch bei Verwen-
dung des 40prozentigen Kalifalzes nicht geraten ist, die
Anwendung zu Kartoffeln allzuweit in das Frühjahr hin-
auszuschieben. Boden, Witterung, Kartoffelsorte, ange-
wandte Menge des Kalifalzes und andere Umstände wer-
den allerdings hierbei mitsprechen, die Schädigungen bei
später Anwendung sind auch in keinem Fall so stark wie bei
früher Ausbringen der Rohsalze, immerhin ist nicht selten,
wenn keine merkbare Beeinträchtigung des Rohertages, so
doch ein Sinken des Stärkegehaltes gegenüber einer früh-
zeitigeren Anwendung des 40prozentigen Kalifalzes festge-
stellt worden.

Das für landwirtschaftliche Zwecke bereitgestellte 50-
52prozentige Chlorkalium hat für die Kartoffeldüngung
die Vorzüge des 40prozentigen Kalidüngesalzes in erhöh-
tem Maße, die Preisfrage wird unten noch besonders er-
örtert. Schädliche Wirkungen der Kalidüngung zu Kar-
toffeln sind selbst bei später Anwendung ausgeschlossen
bei dem schwefelsauren Kali und der schwefelsauren Kali-
Magnefia. Namentlich die letztgenannte erfreut sich man-
cherorts, besonders in Holland, einer besonderen Wer-
schätzung für die Düngung der Kartoffel, die allerdings in
dem hohen Grade nicht oder nur unter bestimmten, nicht
überall zutreffenden Voraussetzungen berechtigt erscheint.
Immerhin ist nicht zu verkennen, daß, wenn eine späte
Anwendung eintritt, die schwefelsaure Kali-Magnefia so-
wohl den Rohertag wie den Stärkeertrag der Kartoffel
selbst im Vergleich zu 40prozentigem Kalifalz gänzlich be-
einflusst. Die Steigerung des Rohertages durch schwefel-
saure Kali-Magnefia war bei Anwendung Mitte April im
Vergleich zu 40prozentigem Kalifalz um so viel höher, daß
die Mehrkosten für die Kalidüngung in Form der schwefel-
sauren Kali-Magnefia bei einem möglichen Preis für die
Kartoffel (4 Mt. für 1 Doppelzentner) reichlich gedeckt
wurden und bei Berücksichtigung des Stärkeertrages ein
erhebliches Mehr zugunsten der schwefelsauren Kali-Mag-
nesia verblieb (5 Doppelzentner Stärke auf 1 Hektar).

Wo infolge der Kriegslage die Düngung der Kartoffeln
erst spät und später wie gewöhnlich erfolgen kann, sei zu-
mal es darauf ankommt, daß eine möglichst hohe und ge-
haltvolle Kartoffelernte erzielt wird, auf die Verwend-
ung des hochprozentigen Chlorkaliums des schwefelsauren
Kalis und insbesondere der schwefelsauren Kali-Mag-
nesia besonders hingewiesen.

Die Preise für 1 Kilogramm Kali stellen sich abgesehen
von den Nebenkosten, frei Wert heute wie folgt:

Kainit 13 Pfg., 40prozentiges Kalidüngesalz 20½ Pfg.,
Chlorkalium mit 50-52 Prozent Kali 27 Pfg., schwefel-
saures Kali 48-51 Prozent 38 Pfg., schwefelsaure Kali-
Magnefia 26 Prozent 35 Pfg.

150 Kilogramm auf 1 Hektar in schwefelsaurer Kali-
Magnefia würden also rund 22 Mt. mehr kosten als in
Form von 40prozentigem Kalifalz, ein Betrag, der, wenn
wie von dem höheren Stärkeertrag ganz absehen, schon
durch eine Mehrernte von rund 3 Doppelzentner Knollen
auf 1 Hektar bei den heute geltenden Preisen ausgewogen
wird.

Die Tatsache, daß die Kartoffelerträge durch reichliche
Kalidüngung wesentlich gesteigert werden können, sollte
in diesem Jahre weitgehendste Berücksichtigung finden.

Für die vielen Beweise treuer und liebevoller Teilnahme die mir von allen Seiten
während der Krankheit und bei dem Tode meines geliebten Mannes des Herrn Justizrat

Dr. Oskar Zimmermann
Rechtsanwalt und Notar

zu Teil wurde, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus.

Bad Homburg v. d. H., 15. Februar 1917.

Frau Agnes Zimmermann,
geb. Schmieden.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 210/12. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A., vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirk- und Strickgarne. Vom 15. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915/25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15. R. R. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Tricot- und Wirkgarne alle Kappen, Schleifen (Looppärne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirnt sind;

2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarne

a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;

b) 60 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, mindestens jedoch 25 kg.

Diese Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2 b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2 b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2 b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember

1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter a) näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Februar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., 15. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

G e i n t

zur Errichtung einer Kreisbekleidungsstelle für den Obertaunus-Kreis
3 im Zusammenhang stehende gut heizbare Räume tunlichst im Erdgeschoß
und in leicht zu erreichender Lage in hiesiger Stadt. Angebote mit Angabe der Maße sind zu richten an das Kgl. Landratsamt.

1. Holzversteigerung (Stadtwald).

Mittwoch, den 21. Februar 1917 kommen im Stadtwald Distrikt 17 Haserweg folgende Holzarten zur Versteigerung:

Eichen: 38 Stämme — 20,06 Rm., 72 Rm. Brennheit- und Knüppel; 2885 Wellen.
Buchen: 20 Rm. Brennheit- und Knüppel; 1775 Wellen.
Anderes Laubholz: 35 Rm. " " 350 "
Nadelholz: 58 Stämme — 33,01 Rm. (Kiefern), 6 Stangen II. Kl. (Lärchen) 22 Rm. Kiefernknüppel (3 m lange Lärchen) 44 Rm. Brennheit- und Knüppel und 1200 Wellen.

Zusammenkunft: Vormittags 10 Uhr an der Abtriebsfläche am Vindenweg unterhalb der Jupitersäule. Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Saalburgwirtschaft statt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 15. Februar 1917.

Der Magistrat II.
Feigen.

Pferde für die Landwirtschaft.

Durch militärische Ankaufs- und Aushebungs-Kommissionen sollen arbeitsverwendungsfähige Pferde zur Abgabe an die heimische Landwirtschaft angekauft werden.

Die Pferde werden zunächst den Landwirtschaftskammern überwiesen.

Indem wir auf diese günstige Gelegenheit zur Beschaffung von Arbeitspferden hinweisen, fordern wir etwaige Interessenten hiermit auf, ihren Bedarf an Pferden bis zum 17. ds. Mts. abends 6 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 11 anzumelden, woselbst auch nähere Auskunft erteilt werden kann.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13. Februar 1917.

Der Magistrat II.

Mäuse-Bazillus

empfiehlt

Drogerie Voltz,
Kgl. Hoflieferant.

Feldpost-Adressen

mit vollständigem Namensaufdruck liefert rasch und billigt die

Kreisblatt-Druckerei.

P. P.

Ich habe mich als Rechtsanwalt in Bad Homburg v. d. H. niedergelassen.

Ich habe das Büro des Herrn Justizrat Dr. Zimmermann übernommen und führe meine Praxis in dem gleichen Hause, Louisenstrasse 109, weiter.

Dr. jur. Schwarz
Rechtsanwalt.

S & F Cigarren

Reichhaltiges Lager bewährter Fabrikate!

Als besonders preiswert können empfohlen werden:

„Klein aber feil“	Stück	6 Pfg.
„Steuermann“	„	9 „
„Keule“	„	9 „
„Unser Kaiser“	„	10 „
„Spartana“	„	10 „
„Altmeister“	3 „	40 „
„Zeller“	„	15 „
„Gute Wahl“	„	18 „

Schweizer Stumpfen 10 Stück Paket
vorzügliche Qualität 80 Pfg.

Cigaretten

bekannte Marken

in allen Preislagen.

Hausmarke S & F

Stück 6 Pfg.

Handarbeit aus echt türkischen Tabaken.

Schade & Füllgrabe.